



DEUTSCHER ULTRALEICHTFLUGVERBAND e.V.

**Lufttüchtigkeitsanweisung**  
**LTA-Nr.: DULV-2020-001 Revision 1**  
**Datum der Bekanntgabe: 28.07.2020**  
*Diese Revision ersetzt die LTA 2020-001 vom 24.07.2020*

**Luftsportgeräte-Muster:**  
Ultraleicht-Hubschrauber COAX 2

**Maßnahmen einer anderen Stelle:**  
keine

**Geräte-Nr.:**  
950-17 1

**Technische Mitteilungen des Herstellers:**  
Keine

**Betroffenes Luftfahrtgerät:**  
Ultraleicht-Hubschrauber COAX 2 mit D-Motor

**Anlass:**

Nach einem Motorausfall während des Landeanfluges am 07.05.2020 mit einem COAX 2 hat ein Gutachter die ECU des Motors analysiert und kam zu dem Ergebnis, dass ein technischer Defekt in der ECU zum Totalausfall des Motors geführt hat.

**Maßnahmen:**

Stilllegung des UL-Hubschraubers, bis der Hersteller eine Lösung findet.

**Fristen:**

Sofort (ab 24.07.2020; *Korrektur der LTA 2020-001 vom 24.07.2020*)  
Die sofortige Vollziehung dieses Bescheides wird gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

**Begründung:**

Durch die Feststellungen des Gutachters sind gravierende Zweifel an der Lufttüchtigkeit des Luftsportgerätes aufgetreten, so dass diese Luftsportgeräte bis zur Klärung des Sachverhaltes nicht in Betrieb genommen werden dürfen.  
Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich, die sofortige Vollziehung dieser Lufttüchtigkeitsanweisung anzuordnen.

gez.: **Jo Konrad**, Vorsitzender DULV und **Jörg Seewald**, DULV Technik

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Deutschen Ultraleichtflugverband e.V., Mühlweg 9, 71577 Großerlach-Morbach einzulegen.  
Ein eventueller Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Das Verwaltungsgericht Stuttgart, Augustenstr. 5, 70178 Stuttgart, kann auf Antrag nach § 80 Abs. 5 VwGO die aufschiebende Wirkung jedoch ganz oder teilweise wiederherstellen bzw. anordnen.